



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

S., J.: Französische Geschichtschreiber : 1. Augustin Thierry.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Französische Geschichtschreiber.

1. Augustin Thierry.

Die letzten Jahre der Restaurationszeit waren für die Entwicklung der französischen Literatur eine der erfreulichsten Perioden. Das eiserne Joch Napoleons hatte alle Kräfte der Nation entweder niedergedrückt, oder sie wenigstens nach einer bestimmten einseitigen Richtung getrieben. Unter der Herrschaft der Bourbons, so wenig dieselbe mit den Ideen der Freiheit sympathisirte, athmete alles wieder auf, und für die Vielseitigkeit der Tendenzen, die sich nun geltend machten, fanden sich auch die entsprechenden Kräfte und Talente. Wenn das Königthum den geistigen Erwerb der Revolution in Frage stellte, so hatte es doch weder die Macht, noch selbst den entschlossenen Willen, gegen denselben einen Vernichtungskrieg zu führen, und die Vertreter der Priester- und Adelherrschaft hatten keinen andern Erfolg, als daß sie die Freunde der Freiheit und der volksthümlichen Entwicklung zu einer neuen leidenschaftlichen Erhebung veranlaßten. Selbst die poetische Schule, die für den Absolutismus, für das Mittelalter und für die Kirche zu schwärmen schien, wurde allmählig in die Opposition gedrängt, und wenn bei dem bewunderten Führer derselben, bei Chateaubriand, in dieser Umstimmung persönliche Motive mit unterliefen, so war es bei seinen Schülern und Schützlingen, Victor Hugo und den übrigen Romantikern, die innere Dialektik eines sich selbst unklaren literarischen Strebens, die aus den Lobpreisern des Bestehenden seine Feinde erweckte. Die Versuche dieser neuen poetischen Schule hat man in Deutschland mit großem Interesse verfolgt, weil man sich zuerst über den Sinn der Bewegung täuschte und der Ueberzeugung war, sie sei weiter nichts als eine Fortsetzung des von Lessing, Goethe und Schiller angeregten Kampfes gegen den akademischen Classicismus. Man wurde in dieser Beziehung bald enttäuscht, wie man über die Tragweite der ersten Revolution enttäuscht worden war, und auf die erste Anerkennung folgte jenes Mißbehagen, welches nicht ausbleiben kann, wenn man die Zerrbilder seines eignen Strebens vor sich sieht.

Weniger Aufmerksamkeit hat man diesseit des Rheins einer zweiten Be-

wegung geschenkt, die wenigstens ebenso bedeutend und in ihren Resultaten viel erfreulicher war: der Wiedergeburt der wissenschaftlichen Literatur, namentlich der Geschichtschreibung. Sie beginnt in der Mitte der zwanziger Jahre und stockt plötzlich nach der Julirevolution, freilich nur aus ganz äußern Gründen, denn die Gelehrten, die theils durch ihre Vorlesungen an der Universität, theils durch ihre Schriften die öffentliche Bildung vertraten und förderten: Guizot, Villemain, Cousin, Thiers, Rémusat u. s. w., wurden plötzlich in den Staatsdienst gezogen und es entstand eine Lücke in der Literatur, zu deren Ausfüllung sich neue Kräfte erst allmählig wieder ansammeln mußten. Mit diesen Männern in Bezug auf die politische Ueberzeugung wie auf das künstlerische und wissenschaftliche Streben in innigster Uebereinstimmung blieb der Geschichtschreiber, dessen Analyse uns heute beschäftigt, im Privatleben; aber auch er wurde im Lauf seiner ruhmvollen Arbeiten durch den traurigen Zustand seiner Gesundheit unterbrochen, und nur seiner hohen geistigen Kraft gelang es, allmählig über diese Hindernisse Herr zu werden.

Augustin Thierry wurde 1795 in Blois geboren. Wie ihm zuerst durch Chateaubriands *Les Martyrs* sein wissenschaftlicher Beruf aufging, hat er uns selber in der Vorrede zu den *Geschichten der Merovinger* erzählt.

„Ich hatte in unserm Schulbuch gelesen: „Die Franken oder Franzosen, in deren Gewalt schon Tournai und die Ufer der Schelde waren, hatten sich bis zu der Somme ausgebreitet. Chlodwig, Sohn König Chloderichs, bestieg den Thron im Jahr 481 und befestigte durch seine Siege die Grundlage der französischen Monarchie.“ Meine ganze Wissenschaft des Mittelalters bestand in diesen Sätzen und einigen andern von derselben Tragweite, welche ich auswendig gelernt hatte. Franzosen, Thron, Monarchie, das war mir Anfang und Ende unserer Nationalgeschichte. Nichts hatte mir eine Vorstellung von jenen entsetzlichen Franken Chateaubriands gegeben, geschmückt mit der Hülle der Bären, der Meerkälber, der Auerochsen und der Eber, von diesem Lager, verschanzt hinter ledernen Schiffen und mächtigen Stiergespannen, von diesem in einem Dreieck aufgestellten Heere, in dem nichts zu unterscheiden war, als ein Lanzenwald, Thierfelle und nackte Leiber. Wie sich nun allmählig dieser so dramatische Gegensatz des wilden Kriegers und des civilisirten Soldaten entwickelte, wurde ich mehr und mehr hingerissen. Das Kriegeslied der Franken gab mir einen elektrischen Schlag. Ich sprang von meinem Sitz auf, und von einem Ende des Saals zum andern schreitend, wiederholte ich mit lauter Stimme, indem ich meine Tritte auf dem steinernen Boden klingen ließ:

Pharamund, Pharamund, wir kämpften mit dem Schwert.

Wir schleuderten die zweischneidige Streitart, Schweiß troff von der Stirne der Krieger und rieselte ihre Arme entlang. Die Adler und die Raubvögel mit gelben Füßen stießen ein Freudengeschrei aus, der Rabe schwamm

im Blut der Todten, der ganze Ocean war nur eine Wunde; die Jungfrauen weinten lange.

Pharamund! Pharamund! wir kämpften mit dem Schwert.

Unsre Väter fielen in den Schlachten, alle Geier haben sie beseufzt, denn unsre Väter sättigten sie mit Fleisch. Laßt uns Weiber wählen, deren Milch Blut ist und die mit Muth das Herz unsrer Söhne erfüllen. Pharamund, das Lied ist aus, die Stunden des Lebens verrinnen, wir werden lächeln, wanns ans Sterben geht.

So fangen vierzigtausend Barbaren, ihre Reiter hoben und senkten die blanken Schilde im Taft und schlugen bei jedem Rundreim mit dem Eisen der Wurfspeie an die eisenbedeckte Brust.

Dieser begeisterte Augenblick war entscheidend für meine künftige Laufbahn".—

1813 ging er als Lehrer an eine Provinzialschule, kehrte indeß schon im folgenden Jahr nach Paris zurück und schloß sich den St. Simonisten an, in deren Interesse er mehre Schriften veröffentlichte, bis ihm 1817 die Augen aufgingen. Das erste Werk von größerer Bedeutung waren zehn Briefe über die französische Geschichte, welche der *Courrier Français* 1820 mittheilte, und die 1827 erweitert und gefeilt als besonderes Werk erschienen. Sie enthielten eine Charakteristik der vornehmsten französischen Geschichtschreiber. Für das Studium der französischen Geschichte überhaupt ist das Werk eine höchst fruchtbare und unterrichtende Vorarbeit; für uns aber hat es noch eine andere Bedeutung. Es zeigt, mit welchem Eifer und welcher Einsicht Thierry die künstlerische Seite der Geschichtschreibung ins Auge gefaßt hat, wie klar er sich über alle Punkte Rechenschaft gibt, Auswahl der Thatsachen, Gruppierung, Vertheilung von Licht und Schatten u. s. w., die sich auf die Darstellung beziehen, und wie entschieden er sich von der alten pragmatischen Methode lossagt, der es nur auf die Exemplification allgemeiner Regeln ankam, und die in der Stimmung des eignen Zeitalters den Universal Schlüssel für alle frühern Perioden suchte.

Ungleich wichtiger war die *Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands* (4 Bde, 1825); ein Werk, durch welches der Geschichtschreibung eine neue Bahn gebrochen wurde. Man hat vielfach über den schädlichen Einfluß des historischen Romans auf die Geschichtschreibung declamirt. Hier haben wir nun ein schlagendes Beispiel von der segensreichen Wirkung desselben. Die Geschichte der Eroberung Englands hat nicht nur bei den Franzosen, sondern in ganz Europa eine neue Schule der Geschichtschreibung hervorgerufen, die man im Gegensatz zu der pragmatischen und der philosophischen gewöhnlich als die descriptive bezeichnet, deren Charakter aber vielleicht viel richtiger durch das Beiwort „künstlerisch“ ausgedrückt wird; und die Quelle dieses Werks ist keine andere, als W. Scotts *Ivanhoe* (1820). Der

große schottische Dichter hat unserm Geschichtschreiber nicht bloß das Auge für die wunderlichen Zustände Englands nach der Eroberung eröffnet, Zustände, welche die bisherige Geschichtschreibung völlig ignorirte, sondern er hat ihn gelehrt, wie man eine bisher unbeachtete Gattung von Quellen benutzen muß, die Volkstraditionen, die Lieder und Sagen, nicht um daraus rationalistisch einzelne historische Thatsachen herzuleiten, sondern um sich von der eigenthümlichen Vorstellungsweise einer Zeit, von der Färbung ihrer Sitten und Ideale eine bestimmte Anschauung zu verschaffen. Der Einfluß geht so weit, daß Thierry die anmuthige Episode von Robin Hood genau dem schottischen Roman nach erzählt, obgleich in diesem Punkte die Uebersetzungen eine reiche Auswahl verstatteten. Der Gegensatz der neuen Form gegen die frühere ist folgender. Die ältern Geschichtschreiber übertrugen in die Begebenheiten der großen Vorzeit die Ideen, Sitten und Begriffe ihrer eignen Periode. Wenn sie sich des Unterschiedes bewußt waren, so gaben sie sich nicht die Mühe, ihn auszudrücken. Aus den Quellen suchten sie nur die Thatsachen festzustellen, die sie dann in der Sprache ihrer eignen Zeit wieder erzählten und mit Reflexionen begleiteten, wie sie ihnen ihr eigner Gesichtskreis eingab. Thierry sucht in den Quellen nicht die einzelnen Thatsachen, sondern hauptsächlich die Farbe der Erzählung. So viel als möglich behält er die Sprache der Zeitgenossen bei, und wenn er den Inhalt derselben durch allgemeine Betrachtungen ergänzen muß, so geschieht das nicht in der Form der Reflexion, sondern durch die Zusammenstellung origineller Charakterzüge, aus denen der Leser sich die Regel selbst herleiten mag. Er gesteht ein, daß sein Hauptzweck dabei ein künstlerischer war, aber mit Recht bemerkt er, daß auch das Wissen dadurch gewinnt, denn eine Uebersetzung der alten Formen in moderne Begriffe schwächt die richtige Vorstellung ab, und nur durch jene Localfarbe gewinnen die einzelnen Personen und die Massen ein historisches Leben. Nur darf man das nicht so verstehen, als ob er in der Art naiver Erzähler bloße Einzelheiten zusammenstellen wollte; sein Zweck ist, die allgemeinen Zustände, also die Regel, festzustellen. Aber er thut es auf dem Wege der Induction. Er malt sich die Zustände bis ins Einzelne aus, und anstatt das, was häufig geschieht, in einen allgemeinen Satz zusammenzufassen, macht er es durch verschiedenartige Erzählungen anschaulich, die er so auswählt und gruppirt, daß sie einander ergänzen und ein zusammenhängendes Bild hervorbringen. Außer den Chronisten zieht er vorzugsweise die Volkslieder zu Rathe, zum Theil veranlaßt durch W. Scott, zum Theil durch die Sammlung der griechischen Legenden, die in dem Unabhängigkeitskampf Griechenlands aufgetaucht waren, und die ihm als Analogie seinen eignen Stoff versinnlichen. Einen wie großen Werth die Märchen, Sagen und Uebersetzungen des Volks für das Studium der Geschichte haben, ist uns Deutschen durch die Arbeiten der Gebrüder Grimm hinlänglich

bekannt. Bei uns aber gehen diese Studien in gelehrte Sammlungen auf; in einem darstellenden Werk hat man sie noch nicht zu verwerthen gewußt, wenn wir die vortreffliche Geschichte Dänemarks von Dahlmann ausnehmen.

Die Composition des Ganzen erinnert auffallend an Rankes Pápste. Die eigentliche Geschichte beschränkt sich auf den Zeitraum von den ersten Berührungen mit den französischen Normannen bis zur Unterdrückung der letzten sächsischen Insurrection, also von etwa 1040 bis 1196. Aber die Perspektiven dehnen sich vorwärts und rückwärts aus; rückwärts bis zur sächsischen Einwanderung und bis zu den ersten Raubzügen der Dänen, vorwärts bis in unsere Zeit, so weit sich noch Spuren der alten Stammverschiedenheiten nachweisen lassen. In Bezug auf die Sachsen in England ist neuerdings durch Lappenberg und Kemble ein überreiches Material aufgespeichert worden, welches zum Theil dem französischen Geschichtschreiber noch nicht zu Gebote stand. Aber die plastische Kraft, mit der er die wilden Gestalten der Vorzeit ans Licht treten läßt, hat keiner erreicht. Die grausamen Gewaltthaten der Eroberer waren zum Theil schon früher bekannt, aber man hatte sie noch nicht in ihrer eignen Sprache vernommen, und sie waren nicht so künstlerisch gruppiert, um die Phantasie zur Selbstthätigkeit anzuregen. Erst durch Thierry haben wir die Empfindung, wie fremd und entsetzlich die ganze Zeit war. Zugleich werden wir aber durch die Poesie, in welcher die Unterdrückten ihren Leiden Luft machten, von einem tiefen menschlichen Mitleid ergriffen, und durch die Kunst getragen, erfüllt die Wissenschaft unsere Seele mit Eindrücken, wie sie kaum ein individuelles Drama hervorbringt. Ja selbst für die Unterdrückten gewinnen wir Interesse, wenn wir ihre wilden Schlachtlieder lesen, wenn wir uns gewissermaßen in ihren eignen Empfindungen berauschen. Thierry ist eine dichterische Natur, wie sie für den wahren Geschichtschreiber nothwendig ist, denn auch dieser muß im Stande sein, individuelles Leben hervorzubringen.

Aber freilich wird er diesen Zweck nur erreichen, wenn er damit die gründlichste Kenntniß jener Hilfswissenschaften verbindet, die es uns allein möglich macht, den wahren Sinn der Quellen zu verstehen und sie zu ergänzen, die Statistik, die Nationalökonomie, die Sprachwissenschaft, und was sonst die neuere Zeit uns an die Hand gibt, die sittlichen Zustände zu analysiren. Diese Auffassung der Dinge war den alten Chronisten unbekannt, sie lassen uns daher bei den wichtigsten Fragen im Stich, und um den Einzelheiten, die sie erzählen, die richtige Regel unterzuschieben, müssen wir unsere eignen Inductionen zu Hilfe nehmen. Thierry hat es an den sorgfältigsten Studien nach dieser Seite hin nicht fehlen lassen; aber da bei ihm der künstlerische Zweck überwiegt, versteckt er sie eher, als daß er sich damit hervorbrängte, und macht so den Eindruck eines naiven epischen Erzählers, während er sich doch auf die umfassendsten Reflexionen stützt.

Was den sittlichen Inhalt betrifft, so sucht er sich alles Urtheils zu enthalten; doch sein edler Instinct treibt ihn auf die Seite des besiegten Volks, und wenn er eine gelinde Ironie, wo es sich um den Aberglauben der Sachsen handelt und um ihre Neigung, aus ihren volksthümlichen Helden religiöse Märtyrer zu machen, nicht ganz unterdrücken kann, so hebt er doch mit besonderer Vorliebe ihre guten Seiten hervor; und so ist namentlich das Bild seines Harald verfehlt, weil es fast ganz ohne Schatten gemalt ist. Desto glänzender springen die wilden Züge der Normannen aus der Leinwand hervor, namentlich das Porträt jenes Eroberers, in dessen harten, aber bedeutenden Zügen sich die Grausamkeit eines Chlodwig mit der staatsmännischen Schlaueit eines Dranien paart. Das Bild ist des größten Dichters würdig und muß jeden Leser fesseln, auch wenn er für die Zeit nicht das geringste Interesse mitbringt.

Die Einwanderung der Normannen war nicht mit der Eroberung abgeschlossen, sie war, wie bei der Colonisation Preußens, eine successive, eine ununterbrochene Flut, die sich jährlich erneuert. Wenn die von den Normannen abstammenden, aber eingebornen englischen Barone, ihrem König die Magna charta abtrozten, war diese hauptsächlich gegen die neuen Eindringlinge gerichtet, die aus Frankreich herüberkamen und den alten Besitzern ihren legitimen Erwerb verkümmerten. Ihrerseits wanderten die unterdrückten Sachsen und Dänen theils als Wälinger in die Fremde, theils in abgelegene Provinzen des Vaterlandes aus, wo sie zuerst als Freibeuter den Eroberern im Kleinen zu Schaden suchten, dann durch die Nothwendigkeit der Dinge in sittliche Verhältnisse zu ihnen traten, die zuletzt einen gemüthlichen Anstrich annahmen. Eine Nation entstand aus dieser Mischung von Stämmen durch den Kampf gegen die französischen Könige und die in Frankreich zurückgebliebenen Stammgenossen. In diesem Gegensatz gaben die Eroberer zuletzt ihre Sprache auf, und fügten sich der Sprache der Unterworfenen, die nun ihre Mitbürger waren. Der römische Hof ist nicht, wie neue Sophisten angeben, zu Gunsten der Freiheit gegen die Tyrannen aufgetreten, sondern er hat sich überall den letztern angeschlossen, um seinen Einfluß zu vergrößern, schon im 12. Jahrhundert mit einem Macchiavellismus, der selbst die religiösen Interessen dem politischen Einfluß aufopferte. Wenn sich Thierry bemüht, den Streit zwischen König Heinrich und Thomas Becket als einen Kampf zwischen den beiden Racen aufzufassen, so kann der Leser diese Auffassung, die aus der Vorliebe für die Sachsen hervorgeht, durch den eignen Bericht des Schriftstellers widerlegen.

Wie sehr Thierry daran gelegen war, die Früchte seiner Studien künstlerisch abzurunden, zeigt die dritte Ausgabe des Werks, die zu Anfang des Jahres 1830 erschien und ihm die Akademie öffnete. Die Vorrede macht einen

rührenden Eindruck: „Funfzehn Monate hindurch habe ich dieser Arbeit alle Stunden gewidmet, die mir der traurige Zustand meiner Gesundheit verftattete. Ich wage kaum zu hoffen, daß mir noch verftattet fein wird, eine neue Aufgabe zu unternehmen, aber fo lange mir noch ein Hauch des Lebens bleibt, werde ich mich von diefen Studien nicht trennen. Sie waren in den Jahren der Kraft und der Jugend meine Leidenschaft, fie tröften mich jetzt in den Leiden eines zu früh eingetretenen Alters.“

Infolge feiner anhaltenden Studien hatte Thierry faft gänzlich die Sehkraft verloren und verfiel außerdem in eine Nervenkrankheit. In den Jahren 1831—1835 hielt er fich bald in den Bädern von Luxeuil, bald in Besoul bei feinem zwei Jahre jüngern Bruder Amédée auf, den die Juliregierung zum Präfecten ernannt hatte. Mit Hilfe diefes Bruders, der fich gleichfalls um die Gefchichte fehr bedeutende Verdienfte erworben hat (feine Gefchichte Galliens unter der römifchen Herrfchaft, 1826, und feine Gefchichte Attilas und feiner Nachfolger, 1832, verdienen einen ehrenvollen Platz in der wiffenfchaftlichen Literatur), und feiner Gemahlin, die er 1831 heirathete, als er ſchon erblindet war, (als Schriftftellerin durch die Sittenschilderungen aus dem 18. und 19. Jahrhundert, 1836, vortheilhaft bekannt), veröffentlichte er 1835 die Sammlung feiner frühern Studien, die fich zum großen Theil auf die Entwicklung der franzöfifchen Verfaſſung beziehen. Aber noch drei feiner reiften Werke entſprangen aus diefen Jahren des Leidens. Daß er die Kraft gewann, in feiner völligen Hilflosigkeit nicht bloß fo umfangreiche Forſchungen anzustellen, ſondern ſie auch mit der alten Jugendfrifche, mit ungeſchwächter plaſtiſcher Kraft auszuführen, iſt eins der ſchönſten Zeugniſſe in der Gefchichte des menſchlichen Geiſtes.

Zunächſt veröffentlichte er in der Revue des deux mondes von 1833—1837: Neue Briefe über die Gefchichte Frankreichs, die er 1840 unter dem Titel: Erzählungen aus den merovingiſchen Zeiten, herausgab. Die Form der Epifode war nach reifer Ueberlegung gewählt, theils weil in jenen Ereigniſſen von einem verſtändigen zuſammenhängenden Plan nicht die Rede war, theils wegen des Charakters ſeiner Hauptquelle, des Gregor von Tours. „Alle die Gegenſätze, welche die Eroberung Galliens hervorgerufen und auf denſelben Boden geſtellt hatte, die Racen, die Claſſen, die verſchiedenen Verhältniſſe nehmen wild durcheinander in ſeinen mitunter luſtigen, meiſtens traurigen, immer wahren und lebensvollen Erzählungen Geſtalt an. Er mahnt dich an eine unordentliche Sammlung von Gemälden und Figuren in erhabner Arbeit. Da trifftſt du alte Volksgedichte, verſtümmt, ohne Folge, zerſtreut, aber fähig, geordnet zu werden, ein Gedicht zu bilden, wenn dies Wort, mit dem wir heutzutage zu freigebig ſind, ſich auf die Gefchichte anwenden läßt.“ Um das wahre Intereſſe dieſer Quelle beizubehalten, mußte der Geſchichtſchrei-

ber die gewöhnliche Heerstraße verlassen und sich in die Nebenpfade vertiefen, auf denen sich die wunderlichsten Charakterbilder vorfinden, die in wilden Contrasten den innern Kampf in der Bildung des Zeitalters versinnlichen. „Die Lebensweise der fränkischen Könige, das Innere des königlichen Haushaltes, das stürmische Leben der Herrn und der Bischöfe, die unruhige Verschlagenheit der Galloromanen und die zügellose Roheit der Barbaren, der Mangel an jeder Ordnung oder Verwaltung oder an jedem moralischen Band zwischen den Bewohnern der gallischen Provinzen in den Grenzen desselben Königreichs, das Erwachen der uralten Eifersucht und des ererbten Hasses von Bezirk gegen Bezirk, von Stadt gegen Stadt, überall eine Rückkehr sozusagen zum Naturzustand und ein Auflehnen des Einzelwillens gegen Gesetz und Regel, gegen jedwede Ordnung, politische, bürgerliche, wie religiöse, der Geist des Aufstands und der Gewaltthat, wirksam selbst in Frauenklöstern: dies sind die verschiedenen Bilder, die ich nach den gleichzeitigen Urkunden zu entwerfen versuchte und deren Vereinigung eine Einschau in das sechste Jahrhundert Galliens bietet.“ In dem Grundsatz, die Sprache der Quellen in ihrem schärfsten Ausdruck beizubehalten, bleibt er auf dem Wege seiner frühern Arbeit. Aber die Methode hat sich doch einigermaßen geändert. Indem er sich den Erzählungen seiner Quelle anschließt, charakterisirt er hauptsächlich den Erzähler. Er versetzt sich in seine Seele und analysirt die Empfindungen, welche so wilde, entsetzliche Naturen, wie Fredegunde und die übrigen Fürstinnen der Barbaren, bei einem wohlmeinenden Priester erregen mußten, in dem doch immer ein Bodensatz der altrömischen Cultur übriggeblieben war. Wie man mit eindringendem Verstand die Quellen lesen und sie mit nachschaffender Phantastie den Zeitgenossen versinnlichen kann, das wird uns in keinem neuern Geschichtswerk so klar, wie in diesen Berichten aus den Zeiten der Merovinger. Sie lehren uns auch, wie man den richtigen sittlichen Eindruck hervorbringt, ohne zu moralisiren, denn auf dieses Zeitalter, in dem die Greuel der Barbarei nur schwach mit einem scheinheiligen Christenthum überstrichen wurden, den Maßstab der gewöhnlichen Moral anzuwenden, würde ein thörichtes Beginnen sein; und doch versteht Thierry ganz in der Art eines dramatischen Dichters die Seele seines Lesers durch ästhetische Vermittlung zu ergreifen und zu kräftigen.

Als Einleitung zu seinen Erzählungen aus den Zeiten der Merovinger veröffentlichte Thierry in demselben Jahre 1840 die Betrachtungen über die Geschichte Frankreichs; ein Werk, welches zur Ergänzung der Briefe über die französische Geschichte bestimmt war. Dies Mal galt es, die Forschungen über den Ursprung der französischen Geschichte ins Auge zu fassen und die Theorien, welche darüber in der Menge wie unter den Gelehrten herrschend

im Jahre 1840 veröffentlichte Thierry die Betrachtungen über die Geschichte Frankreichs; ein Werk, welches zur Ergänzung der Briefe über die französische Geschichte bestimmt war. Dies Mal galt es, die Forschungen über den Ursprung der französischen Geschichte ins Auge zu fassen und die Theorien, welche darüber in der Menge wie unter den Gelehrten herrschend

gewesen waren, aus den politischen und socialen Voraussetzungen der verschiedenen Zeitalter herzuleiten.

Wenn man sich in das zwölfte Jahrhundert versetzt und die Literatur dieses Zeitraums befragt, sieht man, daß jede Ueberlieferung von der Verschiedenheit der nationalen Elemente, von dem anfänglichen Unterschied zwischen Eroberern und Unterworfenen, Franken und Galloromanen damals verschwunden war. Die nähern Umstände und der Charakter der Eroberung, die Verheerungen, die Unterjochung, die lange Feindseligkeit der Racen waren erloschene Erinnerungen. Es blieb keine Spur davon weder in den profaischen oder gereimten Geschichtsbüchern, noch in den romantischen Erzählungen, noch in den Sagen des Herdes. Jede Classe der Bevölkerung, ganz von den andern verschieden, hatte ihre politischen Ueberlieferungen und sozusagen ihre eigne Lehre, die freilich verworren, unvollständig, ja größtentheils irthümlich war, aber lebendig und lebensfähig kraft der Leidenschaften, deren Züge sie trug, und kraft der Eifersucht und des Wechselhasses, die mit ihr zusammenhingen. Der Adel behielt die verschwommene und gestaltlose Vorstellung von einer Eroberung des Landes, die einmal von den Königen und seinen Vorfahren zu aller Gewinn unternommen worden, und von einer großen Theilung der durch das Recht des Schwertes erworbenen Ländereien. Diese Erinnerung an ein wirkliches Ereigniß war durch die falsche Farbe und das falsche Datum, die man ihm gab, zum Märchen geworden. Das war nicht mehr der Einfall eines barbarischen Volkes in ein civilisirtes Land, sondern eine mit allen Kennzeichen der Größe und des guten Rechtes, wie sie das Mittelalter begriff, ausgestattete Eroberung, nicht eine Unterjochung von Christen durch eine heidnische Nation, sondern von Ungläubigen durch eine gläubige Heerschar, das Ergebnis und die Krönung der Siege Karl Martels, Pipins und Karls des Großen über die Sarazenen und andere dem Glauben feindliche Völker. Außer dieser Lehre vererbte sich unter dem Adel noch ein anderer Satz: das Königreich sei ursprünglich ein Wahlreich gewesen und den Pairs und Großen des Landes habe bei jeder neuen Nachfolge das Recht der Einwilligung zugestanden. — Die deutlichste und am wenigsten getrübt der geschichtlichen Ueberlieferungen gehörte dem Bürgerstand an und erhielt sich vereinzelt in den großen Städten, welche einst Hauptorte von Provinzen oder Städte des kaiserlichen Galliens gewesen. Die Einwohner derselben erinnerten sich im zwölften Jahrhundert des römischen Ursprungs ihrer Municipalverfassung. Dieser feste Glaube an das undenkliche Alter eines Stadtrechts, das bürgerliche und politische Freiheit gewährte, war der größte moralische Halt, welchen das Bürgerthum in seinem Kampf gegen die feudale Ueberfluthung und den Stolz des Adels hatte. Ueberall, wo dieser Glaube eine Stätte fand, brachte er ein lebhaftes Gefühl von örtlichem Patriotismus hervor, eine Gesinnung voll

Thatkraft, die sich aber zu enge Grenzen zog, sich zu gern in den Ring einer Stadt einmauerte und dann ohne Sorge um das Land die andern Städte als eigne, wie es eben frommte oder fiel, befreundete oder verfeindete Staaten ansah. — Im zwölften Jahrhundert gab dann das wissenschaftliche Studium des römischen Rechts diesen Ueberlieferungen neue Kraft und einer eignen Menschenclasse das Dasein, welche letztere aus den großen Städten hervorging, wo in Gallien noch am meisten das Römertum sich erhalten hatte, und sich angelegen sein ließ, jene Ideen zu verbreiten. Aus diesem Wirrwar von Ueberlieferungen und Lehren, von schwankenden Vorstellungen und leidenschaftlichen Ueberzeugungen leuchtete im sechzehnten Jahrhundert das Wiedererwachen der historischen Studien auf. Nachdem sämtliche Werke des griechischen und römischen Alterthums durch den Druck ans Licht gekommen waren, warfen sich die Geister auf die Handschriften des Mittelalters und auf Erforschung der nationalen Alterthümer. Man zog aus dem Dunkel der Bibliotheken und der Archive die fast vergessenen Alterthümer der wahren Geschichte Frankreichs. Aus der Anwendung der modernen Wissenschaft auf die überlieferten Meinungen entstanden dann die geschichtlichen Systeme, deren Kampf bis auf unsere Tage gedauert hat. Diese Art Werke, halb Geschichte, halb Parteischrift, wo das Wissen sozusagen in den Dienst der politischen Leidenschaft gegeben ist und der Geist der Forschung vom Parteigeist beseelt wird, hatte in Frankreich einen ältern Ursprung, fing früher an, kam zusammenhängender und glänzender zur Erscheinung, als in irgend einem andern Land Europas. Der Reihe nach von den verschiedenen Strömungen der öffentlichen Meinung bewegt, dienten die alten Ueberlieferungen der unter sich verfeindeten Volksklassen neuen, mehr oder weniger wissenschaftlichen, mehr oder weniger scharfsinnigen Lehren zur Grundlage, die aber alle das unter sich gemein hatten, daß sie die Tiefen der Vergangenheit nur durchwühlten, um, wie es eben gehen wollte, ein Ergebnis an den Tag zu fördern, das den volksthümlichen oder aristokratischen Ideen, Wünschen, Anmaßungen des Augenblicks zusagte.

Dies Gewirr politischer Interessen und wissenschaftlicher Doctrinen in einen innern Zusammenhang gebracht zu haben, in welchem jedes einzelne Moment mit vollkommener Klarheit hervortritt, so daß neuere Forschungen zu dieser Kette kein wesentliches Glied mehr hinzufügen können, ist das unsterbliche Verdienst Thierrys. Die Kritik der historischen Systeme ist ein Meisterstück; anders freilich steht es mit der Frage, ob das, was er an die Stelle derselben setzt, in allen Punkten haltbar sein wird. Um diese positive Seite seiner Studien zu prüfen, müssen wir die neueste seiner Schriften ins Auge fassen.

Im Jahr 1835 wurde Thierry von Guizot, der damals Minister des öffentlichen

Unterrichts war, nach Paris berufen und mit der Herausgabe des *Recueil des monuments inédits de l'histoire du tiers-état* Bd. 1—4, 1843—1854, beauftragt, welches Werk eine Abtheilung der Collection des *monuments inédits de l'histoire de France* bildet. Diese Studien veranlaßten ihn zu einer neuen historischen Arbeit, die ihm mehr als irgend eine seiner frühern am Herzen lag, die Geschichte der Entstehung und Entwicklung des dritten Standes. Das Werk erschien zu Anfang des Jahres 1853, freilich nur bis zum Tode Ludwigs XIV. fortgeführt, und wurde von der Akademie gekrönt. Es zeigt sich in ihm die Neigung der französischen Schriftsteller, die gegebenen Thatsachen mit einem schnellen Ueberblick in eine logische Ordnung zu fügen; eine Neigung, die mit unsern geschichtsphilosophischen Speculationen in Zusammenhang steht, obgleich sie ein ganz anderes Aussehen hat. Metaphysische Kategorien in die Geschichtschreibung einzuführen, fällt den Franzosen nicht ein; desto schneller sind sie bei der Hand, namentlich wo es sich um ihre eigne Nation handelt, einen stetigen Fortschritt zum Bessern anzunehmen und zu diesem Zweck nicht selten den Thatsachen Gewalt anzuthun. Dieser Optimismus, der in der Geschichte der Revolution von Mignet das natürliche moralische Gefühl des wohlgesinnten Schriftstellers zuweilen verdunkelt, wurde in der Geschichte des Bürgerstandes bis zum Jahr 1848 scheinbar durch den Erfolg gerechtfertigt. Trotz der Anfeindungen von Seiten der Reaction und des Socialismus hatte der Bürgerstand Schritt für Schritt an Terrain gewonnen, und wenn auch die Julidynastie keineswegs alle Anforderungen der Fortschrittspartei befriedigte, so konnte man doch annehmen, daß von nun an in ruhiger Entwicklung ohne irgend eine Gewaltthat die Sache ihren natürlichen Gang fortgehen werde. Nun brach aber die Februarrevolution aus, und es zeigte sich, daß der Bürgerstand für sich allein unfähig war, die drohende Anarchie zu bändigen. Der Staat fiel dem Militär in die Hände, fast ohne Widerstand, und das scheinbar allmächtige Bürgerthum mußte, um seinen alten Standpunkt wiederzugewinnen, da anfangen, wo es im Beginn dieses Jahrhunderts stehen geblieben war. Das Ereigniß machte die bisherige Rechnung des Optimismus sehr zweifelhaft. Auch Thierry wurde stark betroffen und gab es auf, seine Geschichte weiterzuführen, die er mit der freudigen Hoffnung, mit der er das Werk unternahm, nicht schließen konnte. Grade bei der feinen und geistreichen Arbeit ist es nothwendig, um seine Rechnungsfehler zu controliren, die Arbeiten der gleichzeitigen Schriftsteller, deren Tendenz der seinigen widerspricht, ins Auge zu fassen, namentlich die Studien von Tocqueville und Raudot. Während Thierry mit der leitenden Tendenz der französischen Geschichte, den Staat zu centralisiren und die locale Autonomie aufzuheben, sich im Wesentlichen einverstanden erklärt, suchen diese Männer im Gegentheil nachzuweisen, daß grade diese Tendenz den Ruin der Freiheit ent-

weder schon herbeigeführt hat, oder ihn wenigstens sicher nach sich ziehen muß, wenn man nicht schnell den entgegengesetzten Weg einschlägt und den Staat wieder decentralisirt. Ein anderer, sehr interessanter Schriftsteller, der von beiden abweicht und durch aristokratische Sympathien bestimmt wird, ist Louis de Carné. Er begann in der Revue des deux mondes 1835 mit einer Reihe politischer Artikel über die Parteien seit der Julirevolution. Es folgten 1839 die Briefe über die Natur und die Bedingungen der Repräsentativregierung in Frankreich, und 1850—1853 das Werk über die Bourgeoise und die französische Revolution, welches die Geschichte von 1789—1830 verfolgte. Wenn man Anstand nehmen muß, seinen politischen Principien beizutreten, so verdient seine Kritik der Fehler, welche sich das Bürgerthum bei seinem Streben nach Alleinherrschaft hat zu Schulden kommen lassen, alle Anerkennung, und auch seine Gegner können von ihm lernen.

Thierry stellt sich auf den Standpunkt von Sieyès. Für ihn ist das Bürgerthum oder die Bourgeoise nicht, wie bei den reactionären und socialistischen Schriftstellern der vierziger Jahre, eine Mittelklasse zwischen dem Adel und dem eigentlichen Volk, sondern die Nation selbst mit Ausnahme des Adels und der Geistlichkeit. Die Ausdrücke Bourgeoise und Notüre fallen bei ihm zusammen. Seine Aufgabe beschränkt sich nicht auf die Geschichte der Städte, sondern sie umfaßt ebenso die Bauern, die Leibeigenen und die andern unterdrückten Classen, die erst allmählig nach der fränkischen Eroberung sich wieder zu einem selbstständigen Dasein kräftigten. In Bezug auf die älteste Geschichte unterscheidet er sich von seinen Vorgängern dadurch, daß er die beiden Quellen für das Gedeihen des Bürgerthums, die Fortdauer des Municipalwesens und die königliche Verleihung als minder bedeutend darstellt und den Fortschritt vorzugsweise dem Freiheitskampf der Städte zuschreibt. — Zuerst hat die Kirche segensreich auf die allmähliche Emancipation der Unterdrückten eingewirkt. Sie hat aus der Sklaverei allmählig die Hörigkeit gemacht und durch Milderung der Sitten, so wie durch Aufrichtung von Asylen die herrschende Barbarei mehr und mehr zurückgedrängt. Während die freien Besitzer in die Gewalt des Lehnswesens verfielen, erhoben sich die auf irgend einem Stück Grundbesitzes ansässigen und dem unbeweglichen Eigenthum einverleibten Sklaven unter dem Schutz dieser festen Position zu einer Stellung, in der sie sich mit den ursprünglich Freien begegneten. Auf diese Weise wurde auf dem Lande eine neue Aufgabe socialer Schöpfung vollführt, während die Städte stationär blieben oder dem Verfall entgegengingen. Auf jedem großen Gute von günstiger Ertragsfähigkeit vermehrten sich die nach dem Bedürfniß und der Bequemlichkeit gruppirten Hütten der Arbeiter, bis sie einen Weiler bildeten. Wenn diese Weiler in günstiger Position, in der Nähe eines fließenden Wassers, an irgend einer Straßenzweigung gelegen waren, fuhren sie fort, sich zu

vergrößern und wurden Dörfer, wo alle für das Zusammenleben nöthigen Gewerke unter einer und derselben Verwaltung geübt wurden. Bald erhob die Errichtung einer Kirche das Dorf zu einer Pfarrgemeinde, und die neue Gemeinde nahm in der Folge unter den Landesbezirken Platz. Ihre Bewohner, an das Grundstück gefesselt, Leibeigne oder Halbleibeigne, sahen sich durch die Nachbarschaft und die gemeinsamen Interessen miteinander eng verbunden; von da entstanden unter der Autorität des Verwalters, welche mit der des Priesters vereinigt war, jene durchaus ohne äußere Einwirkung gemachten Entwürfe von Gemeindeverfassungen, wo die Kirche die nach dem römischen Recht in die Gemeindegister eingeschriebenen Urkunden zur Aufbewahrung empfing. So bildeten sich außerhalb der damals mit römischem Bürgerrecht versehenen Städte (municipes), der übrigen Städte (villes) und Marktflecken, wo noch die mehr und mehr entwürdigten Ueberreste des alten gesellschaftlichen Zustandes existirten, Erneuerungs- und Verbesserungselemente für die Zukunft, durch Verwerthung großer unbebauter Länderstrecken, durch Vielfältigung der Ackerbauer- und Handwerkercolonien und durch die fortschreitende Umwandlung der alten Sklaverei in Leibeigenschaft. Diese im 9. Jahrhundert schon sehr weitgediehene Umwandlung wurde im Lauf des 10. Jahrhunderts vollendet. Durch ein eigenthümliches Zusammentreffen ist die vollständige Einrichtung dieses Regimes die Epoche, wo in dem fränkischen Gallien der Unterschied der Racen endigt, wo zwischen den Barbaren und Römern, zwischen Herren und Unterthanen alle gesetzlichen Konsequenzen der Abkunftsvorschiedenheit verschwinden. Das Recht hört auf, persönlich zu sein, und wird örtlich; die germanischen Gesetzbücher und die römische Gesetzsammlung selbst wurden durch Gewohnheitsrechte ersetzt; es ist das Territorium, nicht die Abkunft, welches die Bewohner des gallischen Bodens unterscheidet; endlich findet man statt der verschiedenen Nationalitäten nur noch eine vermischte Bevölkerung, welcher der Geschichtschreiber fortan den Namen der französischen geben kann.

Zwischen den verschiedenen Elementen der Gesellschaft fand nun ein wechselseitiger Einfluß statt. Die Regierung der aus der Römerzeit stammenden Municipien bildete sich allmählig nach dem Vorbilde der Höfe und Schlösser. Die alte Selbstständigkeit wurde mehr und mehr unterdrückt. Dagegen wirkte die republikanische Bewegung in den italienischen Städten allmählig auch auf Gallien ein, und die neue Consularverfassung dehnte sich stufenweise von den Hauptstädten, wo sie entweder mit offener Gewalt oder durch gütliche Vereinbarung eingeführt wurde, auf die Städte von geringerer Bedeutung aus. Diese Propaganda umfaßte das südliche Frankreich, während im Norden ohne äußere Veranlassung durch allmähliche Association die Schwurgemeinde entstand. Beide Bewegungen, wenn auch verschieden in ihrem Ursprung, führten im Lauf des 12. Jahrhunderts demselben Grundgedanken zu: alles, was durch

Mißbrauch oder Gewohnheit unter die Privatgewalt der Domäne gefallen war, dem öffentlichen Gemeinwesen wieder zuzuführen. In diesem Gedanken lag der Keim einer Reihe von Revolutionen, welche die feudale Gesellschaft von Grund aus umstürzten. Durch die vom König sanctionirten Verfassungsurkunden der Gemeinden, durch die Sammlung der geschriebenen Gewohnheitsrechte und die Municipalstatuten übt das geschriebene Gesetz wieder seine Herrschaft aus. Das Bürgerthum, eine neue Nation, deren Sitten in der bürgerlichen Gleichheit und in der Unabhängigkeit der Arbeit bestehen, erhebt sich zwischen dem Adel und der Leibeigenschaft. Von den Städten geht die Municipalfreiheit in all ihren Stufen im Lauf des 12. und 13. Jahrhunderts auf das Land über, entweder durch das bloße Beispiel und die Mittheilung der Ideen, oder durch die Folge eines politischen Schutzrechts oder eines territorialen Zusammenhangs.

Die Wiederherstellung der städtischen Gesellschaft wurde von den Königen begünstigt. Der König fand in den Städten das, was das Lehnsystem nicht leisten wollte und konnte, wirkliche Unterthänigkeit, regelmäßige Beisteuern, disciplinirte Milizen. Die sociale Umwälzung wurde unterstützt durch die gelehrte Wiederaufnahme des römischen Rechts, dessen Grundsätze bald aus den Schulen in die Praxis übergingen. Unter ihrem Einflusse entstand eine Classe von Rechtsgelehrten, welche für das gemeine Recht gegen die Gewohnheit und den Thatbestand ankämpften. Der königliche Gerichtshof oder das Parlament wurde durch die Zulassung dieser Männer neuen Schlags der thätigste Herd des Neuerungsgeistes. Sie schöpften aus ihren juristischen Studien die Ueberzeugung, daß in der damaligen Gesellschaft nur zwei Dinge geseglich waren: das Königthum und der Bürgerstand. Gespornt durch den Instinct ihres Standes, durch den Geist unerbittlicher Logik, welcher von Consequenz zu Consequenz die Anwendung eines Princips verfolgt, begannen sie ohne Berechnung der Schwierigkeiten die ungeheure Aufgabe, an welche sich nach ihnen die Arbeit von Jahrhunderten hestete, nämlich in eine und dieselbe Hand die zerstückelte Souveränität zu vereinigen, bis zu den bürgerlichen Classen herabsteigen zu lassen, was über ihnen war, und bis zu ihnen zu erheben, was unter ihnen stand. Diese politisch gerichtliche Reform fällt in die beiden Regierungen Ludwig des Heiligen und Philipp des Schönen.

Ein neuer Schritt für die Emancipation des Bürgerthums war der Kampf des Königthums gegen die Kirche, der 1302 zu einer Einberufung der états généraux führte. Die Städte des Nordens sandten ihre Schöffen, die des Südens ihre Consuln, und die Stimme des gemeinen Volks wurde in dieser Verhandlung mit derselben Aufmerksamkeit wie die der Barone und Würdenträger der Kirche gehört. Gebildet durch die Gewohnheit ihrer Municipalverfassung mußten die aufgeklärtesten derselben wol den Gedanken fassen,

in die Centralstaatsverwaltung einzuführen, was in der örtlichen Verwaltung so segensreiche Früchte getragen. Dieser Gedanke brach sich Bahn, als 1355 der Adel und das Königthum das Land dem äußern Feinde schmähtlich Preis gegeben hatten, als der Bürgerstand berufen wurde, die Nation zu retten. Die Bewegung jenes Jahres hatte dasselbe Programm, welches 1789 durchgeführt wurde: die sociale Einheit und administrative Gleichförmigkeit, die politischen Rechte gleich den bürgerlichen ausgedehnt; das Princip der öffentlichen Gewalt von der Krone auf die Nation übertragen; die Generalstaaten unter dem Einflusse des dritten Standes in eine einzige nationale Vertretung umgewandelt; der Wille des Volks in Gegenwart des Besitzers der königlichen Gewalt als souverän erklärt. Der Einfluß von Paris auf die Provinzen als Seele der öffentlichen Meinung und als Centralpunkt der allgemeinen Bewegung; die demokratische Dictatur und die im Namen des allgemeinen Wohles geübte Schreckensherrschaft, neue Farben genommen und getragen als Zeichen patriotischer Verbrüderung und als Symbol der Erneuerung, die Uebertragung der Königswürde von einer Linie auf die andere, im Hinblick auf die Sache der Reform und im bürgerlichen Interesse, das sind die Ereignisse und Vorgänge, welche unserm und dem vorhergehenden Jahrhundert ihren politischen Charakter gegeben haben. — Gleichzeitig und mit dieser bürgerlichen Bewegung verbunden brach der allgemeine Bauernaufstand aus. Beide wurden beslegt, aber der neue König, Karl V., führte seine Regierung im bürgerlichen Sinn; er ließ das ritterliche Wesen fallen, widmete sich mit Ernst den Geschäften, führte das System der Sparsamkeit und der regelmäßigen Verwaltung ein und zog die hervorragenden Männer des Bürgerstandes in seinen Dienst. Mehr und mehr fielen die Schranken zwischen den verschiedenen Classen, mehr und mehr wurde das gemeine Recht unter der Initiative des dritten Standes auf alle Theile der Gesellschaft ausgedehnt.

Der dritte Stand schöpfte seine Kraft aus zwei verschiedenen Quellen: die eine bestand aus den Handelsclassen in den Municipien, die andere aus den königlichen Justiz- und Finanzbeamten, deren Zahl und Gewalt sich rasch vermehrten, und die, mit wenigen Ausnahmen, alle aus dem Bürgerstande hervorgingen. Diesem doppelten Ursprunge entsprachen zwei Kategorien von Ideen und politischen Bestimmungen. Der Geist der eigentlichen Bourgeoisie der städtischen Corporationen war freisinnig, aber beschränkt und unbeweglich, den localen Freiheiten, dem Erbrecht, der unabhängigen und privilegierten Existenz der Municipien, Schwur- und andern Stadtgemeinden zugethan; der Geist der Gerichts- und Administrationsbehörden erkannte nur ein Recht, das des Staates, nur eine Freiheit, die des Fürsten, nur ein Interesse, das der Ordnung unter absoluter Vormundschaft, und nach ihrer Logik fanden die Privilegien des Bürgerstandes ebensowenig Gnade, als die des Adels. Von da

kamen in dem französischen dritten Stande zwei auseinandergehende, immer im Kampfe begriffene, aber stets einem und demselben Endzweck entsprechende Richtungen, welche bei gegenseitiger Mäßigung und Verbindung unter dem Einflusse neuer höherer und edlerer Ideen unsern Revolutionen seit dem 13. Jahrhundert ihren, der bürgerlichen Gleichheit, nationalen und administrativen Einheit langsam, aber stets sicher entgegenschreitenden Charakter gegeben haben.

Eine neue gewaltsame Erhebung der Bürgerschaft 1383 veranlaßte eine um so schlimmere Reaction, da dies Mal die reichsten Familien des Bürgerstandes davon getroffen wurden. Infolge dessen fiel die Führerschaft der Bewegung von nun an in die Hand der niedern Classen, die in der Erhebung von 1412 mit dem leidenschaftlichsten Ungestüm gegen die königliche Gewalt austraten; doch nehmen dies Mal die Gelehrten, und zwar in Form einer Corporation, die Partei des Volks, und die vom König bestätigten Artikel von 1413 enthalten ein vollständiges Administrationsgesetzbuch, das eine Hierarchie von Wahlbeamten errichtet, Regeln der Verwaltung und Rechnungsführung aufstellt, die Dienststellen sowol in Bezug ihrer Zahl als auch ihrer Befugnisse genau bezeichnet und überhaupt den Unterthanen aller Classen Garantien gegen die Ungerechtigkeit, Unterdrückung, den Mißbrauch der Gewalt oder des Gesetzes zusichert. Die Ausführung dieser Gesetzgebung scheiterte daran, daß man nicht die nöthige Zahl der Beamten fand, und daß aus dem Uebergewicht der leidenschaftlichen Menge eine neue Reaction hervorging. Dagegen war die Regierung Ludwigs XI. indirect für das Gedeihen des Bürgerstandes von der größten Wichtigkeit, indem durch ihn die kleinen adligen Souveränetäten für immer gebrochen wurden. Als nach seinem Tode die états généraux von 1484 zusammenkamen, fanden sie im Princip nichts Wesentliches zu ändern, sie forderten nur eine zweckmäßigere administrative und Finanzverwaltung. Schon damals wurden, und zwar grade von Seiten ablicher Deputirten, sehr weitgreifende Doctrinen aufgestellt, z. B. das Königthum ist ein Amt, eine Dienstbehörde, keine Erbschaft — das souveräne Volk ist, welches ursprünglich die Könige gewählt — der Staat ist mit dem Volke identisch, ist das Volk; die Souveränetät gehört nicht den Fürsten, sie existirt nur durch das Volk. — Das Volk ist der Inbegriff, die Gesamtmasse der Bewohner des Reichs; die Generalstaaten sind die Bewahrer und Vertreter des allgemeinen Volkswillens.“ — Praktische Erfolge hatten diese Anträge nicht, und die états généraux blieben nach wie vor in Beziehung auf ihre Einberufung der Willkür oder den augenblicklichen Bedürfnissen der Regierung anheimgestellt. Dagegen beginnt von jetzt an die politische Rolle des pariser Parlaments. Aus der Mitte der bürgerlichen Rechtskundigen, welche mit der richterlichen Gewalt bekleidet, für den König die absolute Gewalt und für die Nation das gemeine Recht gegründet hatte, ging im 16. Jahrhundert eine genaue, aufgeklärte,

muthige Controle der Regierungshandlungen hervor. Dazu kommt der immer wachsende Wohlstand des Landes, die Sammlung der Rechtsgewohnheiten unter Ludwig XII., deren Abfassung durchweg die Absicht verräth, dem dritten Stand und seinen Sitten in der neuen Gesetzgebung das Uebergewicht zu verleihen; ferner das Aufblühen der Literatur unter Franz I. Der Adel verschwendete sein Erbgut am Hof und in dem Kriege, die einträglichen Stellen in der Verwaltung und in der Justiz fielen durchweg dem Bürgerstand anheim.

Das große Wachsthum der Bildung innerhalb dieses Standes zeigen die états généraux von 1560, in denen die religiösen Händel durchweg im Sinn einer aufgeklärten Politik entschieden wurden. Es zeigte sich, daß trotz der Leidenschaften und des Fanatismus in den niedern Schichten des Volks bei den eigentlich Gebildeten mehr die politischen, als die religiösen Rücksichten maßgebend waren. Doch hatte der Fanatismus etwas Ansteckendes, und der katholischen Liga gelang es, durch sehr complicirte Versprechungen den Pöbel und die Demokratie für sich zu gewinnen. In den états généraux von 1588 herrschte ein wilder Fanatismus gegen die Protestanten, der aber zugleich gegen das Königthum gerichtet war und von republikanischen Ideen getragen wurde. Die Regierung Heinrichs IV. ist eine der entscheidenden Epochen, wo viele Dinge endigten und viele Dinge beginnen. Auf die gemeinsame Grenze zweier Jahrhunderte gestellt, pflückte er alle Früchte der socialen Arbeit und der Erfahrungen des einen, goß er in ihre Form alle Institutionen, welche das andere vervollkommen sollte. Das Königthum, befreit von dem, was das Mittelalter noch Dunkles und Verworrenes an seinem Wesen gelassen hatte, erschien damals klar und deutlich in seiner neuen Form einer administrativen, dem Rechte und der That nach bis zum Jahre 1789 absoluten Souveränität, welche heute der Nationalsouveränität untergeordnet oder beigesellt ist. Die municipale Freiheit des Bürgerstandes geht in dieser Zeit rasch ihrem Verfall entgegen. Die Gesetzgebung des 15. Jahrhunderts hatte den Städtebehörden die Militärgewalt entzogen, die des 16. Jahrhunderts entzog ihnen die Civilgerichtsbarkeit, beschränkte ihre Criminalgerichtspflege und unterwarf ihre Finanzverwaltung einer immer strengern Controle. Das Privilegium der freien und beinahe souveränen Gemeinschaft, welche die Wiederherstellung und die erste Entwicklung der bürgerlichen Ordnung gefördert und geschirmt hatte, wurde wie die Feudalprivilegien behandelt und verschwand wie diese unter die königliche Gewalt, deren Uebergreifen damals ein Schritt vorwärts zur Civilisation und nationalen Einheit war. Allein der Adel verlor, und sein Verlust war unersetzlich; das Bürgerthum verlor, und sein Verlust war nur scheinbar. Einer der wichtigsten Schritte, dem Bürgerstand eine neue Handhabe zu geben, war der Verkauf und die damit verknüpfte Erblichkeit der Gerichtsstellen, da

die noblesse de robe sich in ihrer Unabhängigkeit durchweg als eine Führerin des dritten Standes betrachtete. Die letzten états généraux, die Frankreich gesehen hat, die von 1613, hatten zwar keine unmittelbare Wirkung, aber sie sind von Wichtigkeit, insofern sie das Programm der neuen Bewegung feststellten, die mit 1789 ihren Abschluß fand. — Richelieu überflügelte in seinen Neuerungsbestrebungen an Kühnheit bei weitem den ihm vorangegangenen König. Er unternahm es, die Bewegung nach bürgerlicher Einheit und Gleichheit so weit zu treiben, daß fernerhin ein Rückschritt unmöglich war. Sein Augenmerk war auf drei Dinge gerichtet: daß der hohe Adel ein für alle Mal zum Gehorsam gegen den König und das Gesetz gezwungen wurde, daß der Protestantismus aufhörte, eine bewaffnete Partei im Staate zu sein, daß Frankreich ungehindert in seinem und dem europäischen Unabhängigkeitsinteresse seine Verbündeten wählen konnte. Um alles auf dieselbe Linie der Ordnung zurückzuführen, erhob er das Königthum über die Familienbände und die von den Vorfahren übertragenen Verpflichtungen; er vereinzelte es in seiner Sphäre wie eine reine Idee, die lebendige Idee der öffentlichen Wohlfahrt und des nationalen Interesses. „Wir, die wir die fernsten Früchte seiner mühevollen Geistesarbeiten und seiner patriotischen Hingebung gepflückt haben, wir können uns nur beugen vor diesem Manne der Revolution, welcher den Weg zur neuen Gesellschaft gebahnt hat.“

Man wird einigermaßen überrascht, wenn auch die Regierung Ludwigs XIV. sich als ein ununterbrochener Fortschritt des Bürgerstandes darstellt. Es zeigt sich in der That, daß unser Geschichtschreiber in seinem Optimismus zu weit geht. Als die Hauptsache stellt er die Unterstützung dar, die den Wissenschaften und Künsten zu Theil wurde, im Grunde kommt aber auch hier wieder alles darauf heraus, daß die neue Regierung alle Standesunterschiede nivellirte. „Von dem socialen Gesichtspunkte aus betrachtet, bestand der Geist seiner Regierung darin, durch jede Art von Mitteln nach der Annäherung der Classen zu streben. Sie vollendete friedlich den Ruin der Unabhängigkeit des Adels, sie hielt ohne augenscheinlichen Zwang die großen Herren zum Hofleben und dem regelmäßigen Dienste in der Armee an; und überall, selbst am Hofe, gab sie der Function, der Beamtenstelle, für die Ehrenbezeugungen den Vorrang vor der Geburt. In der Armee war für die verschiedenen Grade kein Vorzug des hohen Adels vor dem niedern, noch des letztern vor dem Bürgerstand; das Dienstalter gab das Recht zum Vorrücken, und man folgte streng der Ordnung der Liste, ausgenommen in Fällen von besonders hervorragendem Verdienste und außerordentlicher königlicher Gunstbezeugung. . . . Ein ebenso geistreicher als von Ragenstolz durchdrungener Mann nennt die Regierung Ludwigs XIV. eine Regierung des gemeinen Bürgerthums, Worte, deren Schärfe beweist, daß sich, nach Richelieu und dem Sturz der Fronde, etwas zum Vortheil der

bürgerlichen Gleichheit in Frankreich zugetragen hatte, welchem die Zeitgenossen den Charakter einer Revolution beilegten.“

So stellt sich die gesammte Geschichte als eine große Einheit dar, in welcher Schritt für Schritt den Bewegungen von 1789 in die Hände gearbeitet wurde. Wir haben bereits bemerkt, daß die Februarrevolution durch die anscheinend vollständige Unterdrückung der bürgerlichen Freiheit manche von diesen Ansichten als eine Illusion darstellte. Trotzdem behalten sie, abgesehen von ihrer geistvollen Darstellung, schon insofern ihre Bedeutung, als sie das Glaubensbekenntniß der großen Mehrzahl des französischen Volkes aussprechen, wie es von einem hochgebildeten Geiste concipirt und mit der Welt der Thatsachen in eine leidliche Uebereinstimmung gebracht worden ist.

Thierry scheint die Enttäuschungen der letzten Jahre doch stark empfunden zu haben. Er hatte zugleich den Verlust der meisten seiner nächsten Freunde zu bedauern, die ihm bei seinen Arbeiten hilfreich Hand geleistet hatten; aber er konnte in seinen letzten Lebenstagen sich durch das Bewußtsein trösten, daß die öffentliche Meinung ihn als den ersten Geschichtschreiber seiner Nation ehrte; ein Urtheil, dem wir völlig beipflichten. J. S.

Die große türkische Centraleisenbahn.

Die jetzige Bedeutung des osmanischen Reiches liegt nicht in dem Staat, sondern in seiner geographischen Lage. Die türkischen Länder in Asien, Europa und Afrika bilden zusammenbetrachtet den Mittelpunkt des großen Continents, welcher sich aus den drei Erdtheilen zusammensetzt, die Herzgegend der ganzen östlichen Hemisphäre. Diese Situation im Centrum des Weltganzen hat diese Ländermassen in allen Zeiten zum Durchgangspunkt aller universalen Bewegungen gemacht. Die Cultur der Pharaonen, die Zelte Moses standen auf dem Grunde, welcher jetzt türkisch ist. Von hier aus kam durch die Phönicier Seehandel und Buchstabenschrift in die Welt, hier erblühte die Schönheit griechischen Lebens. Um seinen Welteroberungsplänen nachzugehen, mußte Alexander diese Länder in seinen Händen halten, weil von ihnen aus sich Deboucheen nach drei Erdtheilen eröffnen; Roms Herrschaft über das Mittelmeerreich, über Asien und Afrika wurde gewonnen, als es seine Adler hierhergetragen, hier entschieden die Schlachten von Pharsalus und Actium, wer über den Orbis herrschen sollte; das Christenthum nahm von hier aus seinen Ausgang, desgleichen der Islam, und der in den Kreuzzügen gescheiterte Versuch, das